



Protokollauszug vom

29.10.2025

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:
Projekt-Nr. 3000010, Studienauftrag «Aufwertung Mattenbach»
IDG-Status: teilweise öffentlich
Beschluss-Nr.: 2025/815

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Resultat des Studienauftrags «Aufwertung Mattenbach» wird genehmigt.

2. Gemäss der Empfehlung des Preisgerichts wird das Team bestehend aus

Landschaftsarchitektur	Studio Céline Baumann GmbH, Basel
Verkehrsplanung	Schneiter Verkehrsplanung AG, Zürich
Bauingenieurswesen - Wasserbau	NRP Ingenieur AG, Winterthur
Ökologie	OePlan GmbH, Altstätten
Soziologie	Barbara Emmenegger, Soziologie & Raum, Zürich

mit der Weiterbearbeitung beauftragt. Der Zuschlag erfolgt freihändig basierend auf Art. 21 Abs. 2 lit. i IVöB.

3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, den Planungsbüros aufgrund dieses Beschlusses die Zuschlagsverfügung inkl. Rechtsmittelbelehrung zu eröffnen und nach Eintritt der Rechtskraft der Zuschlagsverfügung die weiteren Schritte (u.a. Vertragsabschluss) unter Vorbehalt der entsprechenden Kreditgenehmigung vorzunehmen.

4. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt und Amt für Städtebau, wird beauftragt, den Zuschlag auf www.simap.ch zu veröffentlichen und nach Eintritt der Rechtskraft, den Zuschlag im städtischen Vergaberegister (Auftragsart: Dienstleistung) zu erfassen.

5. Das Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, wird beauftragt, sobald die Vergabe rechtskräftig ist, in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über den Beschluss zu informieren und die Ausstellung der Arbeiten zu organisieren.

6. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.

7. Beschluss und Begründung werden koordiniert mit dem Vorgehen gemäss Dispositivziffer 5 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

8. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Stadtentwicklung; Departement Finanzen; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung, Amt für Städtebau, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Schutz und Intervention; Departement Schule und Sport; Departement Soziales; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 8. Mai 2024 (SR.24.276-1) den Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Projektwettbewerbs «Aufwertung Mattenbach» für die Revitalisierung, Renaturierung und zukünftige Führung der Veloführung Altstadt-Seen genehmigt. Das Amt für Städtebau hat in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt einen Studienauftrag durchgeführt.

2. Verfahren

Das Amt für Städtebau und das Tiefbauamt haben einen selektiven Studienauftrag nach Norm SIA 143 durchgeführt. Die Kriterien wurden vorgängig durch das Beurteilungsgremium bestimmt und waren Bestandteil der Ausschreibung. Das Beurteilungsgremium hat die Projektbeiträge der Verfassenden juriert. Anschliessend wurde das Siegerprojekt einstimmig ausgewählt und die Schlussfolgerungen formuliert.

Das Beurteilungsgremium setzte sich wie folgt zusammen:

Sachexperten:

Christa Meier, Stadträtin, Vorsteherin Departement Bau und Mobilität Stadt Winterthur

Beat Kunz, Leiter Stadtgrün Winterthur

Martin Joos, Amtsleiter Tiefbauamt / Stadtingenieur Stadt Winterthur

Martin Jakl, Amt für Städtebau, Leiter Stadtplanung, Stadt Winterthur (Ersatz)

Fachexperten:

Mathias Krebs, Landschaftsarchitekt BSLA, *Krebs und Herde* (Vorsitz)

Rita Illien, Landschaftsarchitektin HTL, BSLA, SIA, *Müller Illien Landschaftsarchitektur*

Alexandra Wicki, Dipl. Siedlungsplanerin HTL, Architektin, NDS/ETH, *Stadt Raum Verkehr*

Fabio Wyrsch, Dipl. Umwelt-Ing., *Flussbau AG*

Carola Antón, Landschaftsarchitektin ETSAS/MAS LA ETHZ, BSLA, SIA, *Antón Landschaft* (Ersatz)

3. Empfehlung aus dem Verfahren bzw. Siegerprojekt

Drei Teams haben teilgenommen und ihre Projekte fristgerecht und vollständig eingereicht. Die Jury hat am 5. September 2025 getagt und die drei Beiträge zur Beurteilung und Preiserteilung zugelassen. Unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien aus dem Studienauftragsprogramm empfiehlt die Jury dem Stadtrat einstimmig, dem verfassenden Team des Projekts «Entre Terre et Eau» vom Team Studio Céline Baumann GmbH in Basel, Schneiter Verkehrsplanung

AG in Zürich, NRP Ingenieur AG in Winterthur, OePlan GmbH in Altstätten und Barbara Emmenegger, Soziologie & Raum in Zürich, den Auftrag zur Weiterbearbeitung zu erteilen.

4. Vergabe

Die gesetzlichen Anforderungen für eine freihändige Vergabe des Folgeauftrags an den Gewinner respektive die Gewinnerin des Studienauftrags sind folgende (vgl. Art. 21 Abs. 2 lit. i IVöB):

1. das vorausgehende Verfahren wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der IVöB durchgeführt;
2. die Lösungsvorschläge wurden von einem unabhängigen Expertengremium beurteilt;
3. der Auftraggeber respektive die Auftraggeberin hat sich in der Ausschreibung vorbehalten, den Folgeauftrag oder die Koordination freihändig zu vergeben.

Vorliegend wurde der Studienauftrag im selektiven Verfahren im Staatsvertragsbereich ausgeschrieben. Die SIA-Norm 143 wurde für subsidiär anwendbar erklärt.

Die Lösungsvorschläge wurden vorliegend von einem unabhängigen Expertengremium beurteilt (das Sachgremium bestand aus drei Personen, das Fachgremium aus vier Personen).

Die Stadt hat sich im Programm explizit vorbehalten, die Projektierung und Realisierung (Phasen 3 bis 5 gemäss SIA 112, 105 und 103) des Sieger:innen-Projekts freihändig gemäss Art. 21 Abs. 2 lit. i IVöB zu vergeben (vgl. Ziff. 5.10 Programm vom 18. November 2024).

Demzufolge ist der Folgeauftrag an den Gewinner respektive die Gewinnerin des Studienauftrags zu vergeben.

5. Eröffnung des Vergabeentscheids

Das Tiefbauamt ist zu beauftragen und zu ermächtigen, den Beteiligten diesen Vergabeentscheid schriftlich mit Rechtsmittelbelehrung zu eröffnen.

6. Vertrag

Nach Eintritt der Rechtskraft der Zuschlagsverfügung wird das Tiefbauamt mit der Zuschlagsempfängerin einen entsprechenden Vertrag abschliessen.

7. Termine

Es kann von folgenden weiteren Terminen ausgegangen werden:

- | | |
|--|-------------|
| – Vorprojekt inkl. Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG | 2026 – 2027 |
| – Bauprojekt inkl. Planauflage nach § 16 StrG | 2028 – 2029 |
| – Kreditbewilligung | 2030 |
| – Frühestmöglicher Baubeginn | 2031/32 |

8. Externe und interne Kommunikation

Der Vergabeentscheid wird auf www.simap.ch publiziert.

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen. Sobald der Vergabeentscheid rechtskräftig ist, wird die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung informiert. Der Jurybericht wird mit der Medienmitteilung veröffentlicht. In der Medienmitteilung wird zudem darauf hingewiesen, dass alle Beiträge, voraussichtlich ab dem 10. Dezember 2025 für zwei Wochen ausgestellt werden.

9. Veröffentlichung

Beschluss und Begründung werden zusammen mit dem Versand der Medienmitteilung veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen:

1. Jurybericht
2. Medienmitteilung